



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.4.2003  
SEK(2003) 473

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Energiedialog mit Russland:**

**Stand der Fortschritte seit dem Gipfel EU-Russland im November 2002**

# ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

## Energiedialog mit Russland:

### Stand der Fortschritte seit dem Gipfel EU-Russland im November 2002

#### 1. EINLEITUNG

##### 1.1. Die Initiative

Der Energiedialog EU-Russland geht nunmehr ins dritte Jahr und ist inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland geworden - eine Tatsache, die auf all den jüngsten EU-Russland-Gipfeltreffen herausgestellt wurde.

Die kurz- und mittelfristigen Aufgaben für den Energiedialog wurden auf dem Gipfel EU-Russland vom Oktober 2001 festgelegt, weitere Themen wurden auf dem EU-Russland-Gipfel vom Mai 2002 aufgezeigt (vgl. *Anhang 1*). Ein dritter gemeinsamer Fortschrittsbericht der beiden alleinigen Ansprechpartner wurde dem EU-Russland-Gipfel vom November 2002 vorgelegt, und ein ausführliches Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen<sup>1</sup> wurde im gleichen Monat herausgegeben.

Auf der informellen Ratstagung „Energie“ vom 22. Februar 2003 in Thessaloniki hat die Vizepräsidentin der Kommission, Frau de Palacio, eine Präsentation über die jüngsten Entwicklungen im Energiedialog gehalten, die von den Energieministern der Mitgliedstaaten positiv aufgenommen wurde.

Der Energiedialog EU-Russland hat bereits zu einer Reihe konkreter Ergebnisse geführt. In diesem Bericht soll ein umfassender Überblick über die Fortschritte seit dem letzten Arbeitspapier der Dienststellen der Kommission zu diesem Thema mit Blick auf den nächsten Gipfel EU-Russland vermittelt werden, der am 31. Mai 2003 in Sankt Petersburg stattfinden wird.

##### 1.2. Jüngste und geplante Entwicklungen im Energiesektor der EU und Russlands

Die Verwirklichung des Gas- und Strombinnenmarktes für gewerbliche Kunden im Jahr 2004 und für alle Kunden im Jahr 2007 wird ein entscheidender Schritt hin zur Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes sein. Die beiden einzigen Ansprechpartner, der stellvertretende russische Premierminister Christenko und der Generaldirektor der GD Energie und Verkehr Lamoureux, organisierten am 10. Dezember 2002 ein Rund-Tisch-Gespräch in Brüssel. Die russische Delegation umfasste Vertreter der betroffenen russischen Ministerien und von Gazprom. Zu den Teilnehmern der EU gehörten die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau de Palacio, das Mitglied der Kommission Monti, der Präsident der EBWE, Herr Lemierre, und Vertreter der Energiebranche. Im Verlauf dieses Rund-Tisch-Gesprächs anerkannten die russischen Behörden, dass der Beschluss der EU, den Energiemarkt zu öffnen, unwiderruflich ist, und äußerten großes Interesse daran, in dem künftig größten integrierten Energiemarkt der Welt als vollwertiger Marktteilnehmer tätig sein zu können.

---

<sup>1</sup> Energiedialog mit Russland - neueste Fortschritte; SEK(2002) 1272 endg. vom 20.11.2002.

Ferner hoben sie hervor, dass sie sich bei der Reform ihres eigenen Energiemarktes an einigen Elementen des EU-Modells orientieren, vor allem an der Trennung der Übertragung von der Erzeugung.

Was die Lage in Russland betrifft, so hat die russische Regierung ihre Politik der Veräußerung der verbleibenden staatlichen Anteile an den Ölonternehmen des Landes dadurch fortgeführt, dass sie am 18. Dezember 2002 ihren Anteil von nahezu 75 % an Slavnet an die russischen Ölonternehmen Sibneft und Tyumen Oil Company verkauft hat.

Am 11. Februar hat British Petroleum eine Erklärung mit dem russischen Ölonternehmen Tyumen (TNK) über die Gründung des drittgrößten Ölonternehmens in Russland unterzeichnet. Das neue Unternehmen wird täglich 1,2 Mio. Barrel fördern, über Reserven in Höhe von 5,2 Mrd. Barrel verfügen und fünf Raffinerien und 2 100 Tankstellen betreiben.

Am 21. Februar bewilligte die Duma schließlich ein Paket von sechs Gesetzen, die die Reform des Elektrizitätssektors betreffen. Das Paket beinhaltet das Bundesstromgesetz, Änderungen des Bundesgesetzes über die staatliche Regulierung von Strom- und Heiztarifen, das Gesetz über das Funktionieren des Elektrizitätssektors während des Übergangszeitraums und Bundesgesetze zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes über natürliche Monopole und des Energieeinspar-Gesetzes.

Die Reform des russischen Gassektors wird derzeit erwogen; die jüngste Ankündigung, dass die russische Regierung und Gazprom nunmehr gemeinsam 51 % der Anteile an dem Unternehmen halten, sollte vor diesem Hintergrund gesehen werden. Wenngleich die Notwendigkeit der Entflechtung und der Trennung der Übertragung/Fernleitung von der Erzeugung/Gewinnung akzeptiert wird, werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Das russische Kabinett soll den letzten Entwurf der Energiestrategie bis zum Jahr 2020 im Mai 2003 erörtern, in dem die Reform der russischen Erdgasbranche thematisiert werden dürfte.

## **2. JÜNGSTE FORTSCHRITTE BEI DEN FESTGESTELLTEN PROBLEMEN**

### **2.1. Energieinfrastruktur-Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“**

Auf dem EU-Russland Gipfel vom Oktober 2001 wurden mehrere wichtige Energieinfrastrukturprojekte als Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“ für die EU und Russland ermittelt. Es handelte sich um folgende Projekte:

- die nördliche transeuropäische Gasleitung von Russland unter der Ostsee in die EU;
- die Entwicklung des Schtokman-Fördergebiets in der Barentsee;
- eine zweites Gasrohrleitungsnetz Jamal-Europa durch Belarus und Polen parallel zum ersten;
- die Verknüpfung des Ölleitungssystems Druschba durch Belarus und die Ukraine mit dem Adria-Netz. Dadurch würde der Ölfluss des Adria-Netzes umgekehrt werden und wäre so der Transit von russischem Öl von der Druschba-Pipeline durch das Adria-Netz zum kroatischen Adriahafen Omisalj möglich;
- die Zusammenschaltung der Stromnetze zwischen den Partnern.

Angesichts der jüngsten Unfälle im Seeverkehr beim Transport von Öl und nach der Entscheidung der Kommission vom 20. Dezember 2002, eine Reihe neuer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Erdölbeförderung auf dem Seeweg auszuarbeiten, hat die Kommission Russland vorgeschlagen, Russland und andere Nachbarländer an der Umsetzung dieser Vorschläge zu beteiligen.

Dies ist auch einer der Gründe, weshalb die Kommission bereit ist zu prüfen, ob eine Erweiterung der Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse angezeigt wäre, um die Fernleitungsinfrastruktur für den Öltransport auf dem Landweg aus Sibirien als Alternative zu seegestützten Vorhaben zu verbessern und auszubauen und das geographische Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Teilen Europas zu gewährleisten.

Im Arbeitspapier der Kommission über den Energiedialog mit Russland vom November 2002 hieß es, dass die Kommission im Rahmen des Programms TACIS ein Expertenteam mit der Bewertung der einzelnen Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“ beauftragt hatte. Diese Experten vertraten die Ansicht, dass die Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die auf dem EU-Russland-Gipfel vom Oktober 2001 ermittelt worden waren, nach wie vor im gegenseitigen Interesse und von strategischer Bedeutung sind, und regten überdies weitere Projekte an, die auch von einer Einstufung als Projekt von „gemeinsamem Interesse“ profitieren könnten.

Natürlich sind für alle derartigen Projekte und für die speziellen ausgewählten Streckenführungen nach wie vor die jeweiligen Unternehmen auf der Grundlage kommerzieller und wirtschaftlicher Überlegungen und die betroffenen Länder verantwortlich. Fest steht jedoch auch, dass der Energiedialog eine wichtige Rolle bei der Anerkennung all jener Projekte, die eindeutig im gegenseitigen Interesse der EU und Russlands sind, und bei der Förderung ihrer Verwirklichung spielt.

## **2.2. Garantiefonds für nichtkommerzielle Risiken**

Die mit der Bewertung der einzelnen Vorhaben von „gemeinsamem Interesse“ beauftragten Experten sollten auch eine spezielle und praktikable Regelung zur Absicherung der nichtkommerziellen Restrisiken, die mit der begrenzten Zahl der ausgewählten Projekte verbunden sind, umreißen.

Die Experten haben ihren Bericht vorgelegt, in dem sie die Bedeutung der Ausarbeitung einer Regelung zum Schutz der Investoren vor gewissen Risiken nichtkommerzieller Art, die ansonsten abschreckend wirken könnten, anerkennen. Dazu haben sie die Einrichtung eines Garantiefonds zur Versicherung der Risiken der Nichtvollstreckung eines internationalen Schiedsspruchs bei einer Klage wegen des Pflichtversäumnisses einer privaten Partei oder eines Staates bei der Durchführung seiner Verpflichtungen vorgeschlagen (*Anhang 2*). Beiträge zu dem Garantiefonds könnten aus verschiedenen Quellen stammen, etwa von den russischen Behörden, internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Banksektor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser Fonds weder aus Gemeinschaftsfonds finanziert noch von der Kommission verwaltet werden sollte.

Am 6. November 2002 fand in Moskau ein Seminar statt, auf dem die Experten den Vertretern der Mitgliedstaaten und EU-Unternehmen die Umrisse des Garantiefonds vorstellten. Das Schema eines Garantiefonds wurde von den Teilnehmern positiv aufgenommen.

Beabsichtigt ist, dass weitere Rund-Tisch-Gespräche mit Beteiligung der involvierten öffentlichen Stellen, internationaler Gremien, Finanzinstitutionen und Energieunternehmen organisiert werden, um einen Beitrag zur „Verfeinerung“ des Plans für einen Garantiefonds zu

leisten und die für die Projekte von gemeinsamem Interesse erforderlichen Investitionen zu fördern. Das nächste Rund-Tisch-Gespräch soll im April 2003 in Moskau stattfinden.

Der Vorschlag der Experten wird nunmehr Gegenstand einer umfassenden Durchführbarkeitsstudie in enger Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen sein. Hierzu hat die Kommission eine Reihe bilateraler Kontakte mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) geknüpft.

### **2.3. Gaslieferungen und langfristige Verträge**

In ihren Entscheidungen zur Schaffung des Energiebinnenmarktes hat die EU die wichtige Rolle, die den langfristigen Erdgaslieferverträgen bezüglich der Gewährleistung der Erdgasversorgungssicherheit für den EU-Markt bisher zukam und die diesen weiterhin zukommen wird, dadurch bestätigt, dass sie eine Regelung für die Verteilung der Risiken auf Erzeuger und Käufer vorgesehen hat, die die Durchführung wichtiger neuer Produktions- und Infrastrukturprojekte ermöglicht. Sie ist davon überzeugt, dass der Erdgasbinnenmarkt weiterhin für solche Verträge sorgen wird, da die Versorgungssicherheit für die Gasabnehmer in der EU ein unerlässliches Kriterium ist.

In diesem Zusammenhang prüfen und erörtern die Dienststellen der Kommission weiterhin mit den Marktbeteiligten gewisse Klauseln, die in bestimmten langfristigen Erdgaslieferverträgen enthalten sind und die verhindern, dass der Käufer das Erdgas außerhalb seines Hauptliefergebietes weiter verkauft. Derzeit werden zwischen Gazprom und seinen europäischen Kunden Diskussionen geführt, um eine gegenseitig akzeptable kommerzielle Alternative zu finden, die mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Bei den Verhandlungen waren erhebliche Fortschritte zu verzeichnen; die Kommission wurde über die bislang erzielten Fortschritte unterrichtet und hat diese begrüßt. Einige Punkte müssen zwar noch geklärt werden, doch besteht Grund zu der Annahme, dass eine gegenseitig annehmbare Lösung kurz bevorsteht. Auf der informellen Ratstagung in Thessaloniki am 22. Februar 2003 haben die EU-Energieminister anerkannt, dass diese Frage zügig gelöst werden müsste.

### **2.4. Rechtsrahmen**

Die geplante Großinvestition von BP im russischen Energiesektor in Form eines Joint Venture mit dem russischen Ölunternehmen TNK, die vor kurzem bekannt gegeben wurde, ist ein deutliches Zeichen für das wachsende Vertrauen europäischer Unternehmen in das Investitionsumfeld in Russland. In dem dritten Bericht der beiden einzigen Ansprechpartner, der auf dem EU-Russland-Gipfel vom November 2002 vorgestellt wurde, wurde betont, dass es zur Unterstützung eines attraktiven rechtlichen Rahmens, den z. B. Konzessionen und Joint Ventures für Investitionen bilden, wichtig ist, für einen angemessenen Zugang zu den Energietransportnetzen und für angemessene Regeln zu sorgen, die einen stabilen Rahmen bieten und den diskriminierungsfreien Zugang zu den Energietransportnetzen gewährleisten. Darüber hinaus ist wichtig, dass die Energiepreise das kommerzielle Gebot von Investitionsfirmen widerspiegeln, demzufolge zumindest die Kapital- und die Betriebskosten wiedererlangt werden können.

Dennoch ist die Kommission nach wie vor der Ansicht, dass für bestimmte umfangreiche Investitionen und für Fälle, in denen russische Unternehmen aufgrund der technischen Komplexität mitunter nicht über das ausreichende Know-how verfügen<sup>2</sup>, die Vereinbarungen

---

<sup>2</sup> Offshore-Projekte sind hier ein typisches Beispiel.

über die gemeinsame Produktion („Production Sharing Agreements, PSA) nach wie vor das ideale oder sogar notwendige Instrument sein dürften. Ohne eine umfassende und wirkungsvolle PSA-Regelung werden bestimmte Projekte einfach nicht verwirklicht werden.

Nachdem die zweite Lesung des Steuerkodizes vertagt wurde, nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die Duma beabsichtigt, diesen Gesetzesentwurf im März 2003 zu prüfen. Die Kommission hat in den Diskussionen mit Russland im Rahmen des Energiedialogs mit Nachdruck betont und betont auch weiterhin, wie wichtig es ist, den Steuerkodex (mit Blick auf seine Anwendung auf die PSA) und die übrigen noch ausstehenden Rechtsakte, die Streitbeilegungsverfahren, die Frage des Zugangs zu Auslandsmärkten und den weiteren Ausbau der Zentralstelle für Investoren zügig zum Abschluss zu bringen.

Wie im letzten, auf dem EU-Russland-Gipfel vom November 2002 vorgelegten gemeinsamen Bericht anerkannt wurde, müssen überdies geeignete Regelungen, die einen stabilen Rahmen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Energietransportnetzen bieten, gewährleistet werden, um die Nutzung rechtlicher Möglichkeiten, etwa von Joint Ventures und Konzessionen, zu fördern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine nennenswerte Steigerung der Investitionen.

## **2.5. Handel mit Kernmaterial**

Wie in der gemeinsamen Erklärung zum Energiebereich auf dem EU-Russland-Gipfel vom Mai 2002 vermerkt wurde, ist die derzeitige Lage hinsichtlich der Einfuhr von Kernmaterial in die EU-Mitgliedstaaten für die russische Seite ein Grund zur Besorgnis. Um zu einer gegenseitig annehmbaren Lösung zu gelangen, hat die Kommission ein Mandat für Verhandlungen mit den russischen Behörden ausgearbeitet. Zur Zeit wartet sie auf die Billigung der Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Vollendung des Binnenmarktes und der Erweiterung der EU hat Russland in Gesprächen wiederholt unterstrichen, wie wichtig es sei, dieses Thema rasch anzugehen.

## **2.6. Strom**

Angesichts einer engeren Integration der Energiemärkte der EU und Russlands wäre es verfehlt, das Thema einer möglichen Zusammenschaltung der Stromnetze der EU und Russlands außer Acht zu lassen. Das Grünbuch der Kommission über die Energieversorgungssicherheit hebt die Bedeutung besserer Verknüpfungen zwischen den Netzen der EU und jenen der Beitrittsländer und Russlands hervor, und es ist offenkundig, dass Vorarbeiten zur ausführlichen Prüfung aller Aspekte dieser Thematik durchgeführt werden müssen. Russland hat diesem Thema in den Diskussionen immer mehr Bedeutung zugemessen, und die Elektrizitätsbranche der EU hat ein erhebliches Interesse am russischen Stromsektor bekundet.

Am 20. März 2002 haben der GUS-Elektrizitätsrat und die Europäische Vereinigung der Elektrizitätsunternehmen (EURELECTRIC) in Warschau ein Protokoll unterzeichnet, in dem sich die Parteien verpflichteten, den Ausbau des Dialogs zwischen den Verbänden zu fördern, wozu auch jährliche Sitzungen gehören sollten, um die Fortschritte im Bereich der Zusammenschaltung, Marktstruktur und Umweltaspekte zu verfolgen und zu bewerten. Russland nahm auch an der 9. Sitzung des Europäischen Elektrizitätsforums vom 17./18. Oktober 2002 in Rom teil.

Nach Ansicht der EU gibt es jedoch eine Reihe von Vorbedingungen für einen Absatz russischen Stroms auf dem europäischen Elektrizitätsmarkt<sup>3</sup>. Dazu gehören

- die Reziprozität hinsichtlich der Marktöffnung und der grundlegenden Elemente der Marktstruktur;
- der Umweltschutz;
- ein hohes Niveau im Bereich der nuklearen Sicherheit, das mit dem in den EU-Mitgliedstaaten vorhandenen Standard vergleichbar ist.

Darüber hinaus müsste natürlich die Übereinstimmung mit dem allgemeinen Handelssystem der Europäischen Gemeinschaft gegeben sein, insbesondere hinsichtlich der Antidumping- und Antisubventionsregeln.

Im Hinblick auf die technischen Aspekte der Zusammenschaltung der Netze plant die Kommission, mit der Union für die Koordinierung des Transports elektrischer Energie (UCTE), die die Übertragungsnetzbetreiber in Kontinentaleuropa vertritt, und mit dem russischen Elektrizitätsunternehmen RAO UES zusammen zu arbeiten, um bis September 2003 das Lastenheft für eine umfassende Durchführbarkeitsstudie festzulegen.

Eine Studie dieser Art würde eine Prüfung der derzeitigen und möglichen künftigen Engpässe im Verbundbereich und die technischen Fragen im Zusammenhang mit jedweder Inkompatibilität des russischen Elektrizitätsnetzes mit dem kontinentaleuropäischen beinhalten. Die von der EU festgelegten Voraussetzungen müssen dabei natürlich angesprochen werden. Die derzeitige und künftige Situation sowohl in Russland als auch in der EU muss vollständig bewertet werden, zumal die Marktreform und die weitere Marktöffnung die Struktur und die Akteure des Strommarktes zunehmend verändern. Gleichzeitig wird die Anpassung an die Umwelt- und Sicherheitsstandards der EU erhebliche Investitionen erfordern. Da die Inlandsnachfrage nach Strom in Russland voraussichtlich steigen wird und dem Bau zusätzlicher Kapazitäten der Vorrang vor der Modernisierung vorhandener Kapazitäten eingeräumt werden dürfte, wird angesichts der Größenordnung dieser Investitionen eine kohärente Strategie entwickelt werden müssen.

Die Kommission schlägt daher vor, dass sie zusammen mit den Vertretern der Elektrizitätsbranche der EU und Russlands faktenbezogene Berichte über die Lage auf den Strommärkten der EU und Russlands bis September 2003 ausarbeitet. Eine erste Sitzung zur Prüfung dieser Frage hat am 25. März 2003 in Brüssel stattgefunden; an ihr nahmen russische Behörden, der russische Stromerzeuger RAO UES, der Verband der europäischen Stromerzeuger, Eurelectric und verschiedene Dienststellen der Kommission teil.

## **2.7. Energiesparpilotprojekte in Archangelsk, Astrachan und Kaliningrad**

Bei Reisen nach Astrachan im Januar 2002, Archangelsk im April 2002 und Kaliningrad im Oktober 2002 wurde der Boden für konkrete Energieeffizienzprogramme mit Pilotcharakter vorbereitet. Mit den russischen Behörden wird nun an der Erstellung von Spezifikationen für technische Hilfsprojekte gearbeitet, die im Rahmen des Programms TACIS 2003 mit einer Gesamtmittelausstattung von rund 3 Mio. Euro finanziert werden sollen. Die Kombination niedriger Energiepreise in Russland und eines wenig anspruchsvollen Kioto-Ziels für den ersten Verpflichtungszeitraum (2008-20012) bedeutet, dass der Energieeffizienz und den

---

<sup>3</sup> Diese müssen die Bedingungen gemäss Artikel 19 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland respektieren.

Energieeinsparungen bei der Umsetzung der russischen Energiepolitik insgesamt keine große Priorität eingeräumt wurde.

Mit der im Mai 2002 auf dem Gipfel EU-Russland beschlossenen Ausdehnung der Pilotprojekte zur rationellen Energienutzung und zur Energieeinsparung auf Kaliningrad fand in der Woche des 14. Oktober eine Sondierungsreise statt, um die Möglichkeiten für eine Verbesserung des Energienachfragemanagements und des Energiesparens bei Privathaushalten sowie in der Industrie zu bewerten. Zu der Reise gehörten Begegnungen mit regionalen und kommunalen Stellen, Energieversorgungsunternehmen und lokalen Agenturen. Alles deutete darauf hin, dass es im Bereich der Fernwärme für öffentliche Gebäude und Wohngebäude ein riesiges Energiesparpotenzial gibt. Daher wird der Start eines Projekts vorgeschlagen, durch das die technische und finanzielle Realisierbarkeit integrierter innovativer und konventioneller Technologien für die rationelle Energienutzung in Gebäuden demonstriert werden soll. Ein integrierter Ansatz dieser Art würde Folgendes umfassen: Stromerzeugung, Übertragung und Verteilung von Heizenergie, Isolierung von Gebäuden, Messen und neue tarifliche und legislative Maßnahmen, die Energieeinsparmaßnahmen belohnen würden. Ein wichtiges Ziel bestünde darin, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse als gutes Referenzbeispiel für andere Regionen dienen können und leicht zu wiederholen sind. Verschiedene Möglichkeiten der Projektfinanzierung werden derzeit geprüft.

## **2.8. Erdöl- und Erdgasversorgungssicherheit**

Die jüngsten Entwicklungen auf dem internationalen Erdölmarkt haben bestätigt, wie wichtig es ist, den Energiedialog auszuweiten, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Förderung der Energieversorgungssicherheit und stabiler Märkte auf dem europäischen Kontinent auszuloten. Russland ist nach wie vor der weltweit größte Exporteur von Erdgas und der zweitgrößte Exporteur von Erdöl und Erdölerzeugnissen. Schätzungen zufolge befinden sich in Russland die weltweit zweitgrößten Rohöl- und Flüssiggasreserven hinter denen Saudi Arabiens und mehr als 30 % der nachgewiesenen Erdgasvorkommen der Welt. Darüber hinaus haben sowohl Präsident Putin als auch Premierminister Ksyanov unterstrichen, dass Russland bereit ist, in Erdölfragen enger mit der EU zusammen zu arbeiten.

Da die Kommission erkannt hat, dass angemessene Maßnahmen erforderlich sind, um die Risiken abzusichern, die eine mögliche Störung der externen Energieversorgungssicherheit für den sich der Vollendung nahenden Energiebinnenmarkt mit sich bringen kann, hat sie den Mitgliedstaaten im September 2002 den Vorschlag unterbreitet, ein wirksames System zur Koordinierung der Öl- und Gasvorräte zu entwickeln; Russland verfolgt diesen Vorschlag mit großem Interesse. Ein erstes Gespräch über den möglichen Beitrag Russlands zu den Bemühungen der Gemeinschaft um die Verbesserung der Erdöl- und Erdgasversorgungssicherheit fand auf der informellen Ratstagung „Energie“ am 22. Februar 2003 in Thessaloniki statt.

Von Anfang an wurde im Energiedialog anerkannt, wie wichtig es ist, die Transportinfrastruktur für Erdöl und Erdgas kontinuierlich zu beobachten und sie gegebenenfalls zu sanieren und zu modernisieren. Es wurde die Mitarbeit im Rahmen einer Beobachtungsstelle vereinbart, um die Sicherheit des Energietransportnetzes zu gewährleisten; ferner wurde zugesagt, die Möglichkeit der Einrichtung eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Unfallverhütung und Erkennung von Leckagen in den Öl- und Gasleitungen, das sich hauptsächlich auf die Satellitennavigationssysteme GALILEO und GLONASS stützt, zu prüfen. Im Rahmen von TACIS könnte ein Programm vorgesehen werden.



## 2.9. Saubere Kohle

Da einer der wichtigsten Gedanken in Russlands Entwurf einer „Energiestrategie bis zum Jahr 2020“ ein 75 %iger Zuwachs der Kohleerzeugung<sup>4</sup> und ein verstärkter Einsatz der Kohle in der Stromerzeugung<sup>5</sup> ist, muss die Verwendung moderner, effizienter und umweltfreundlicherer Kohleverbrennungstechnologien gefördert werden.

Aus diesem Grund und zur Förderung der effizientesten Technologie für saubere Kohle in der EU erhielt Russland bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen<sup>6</sup> der Jahre 2001 und 2002 im Rahmen des CARNOT-Programms<sup>7</sup> Priorität für die Verbreitung von Technologien für den sauberen und effizienten Einsatz fester Brennstoffe.

Derzeit sind drei CARNOT-Projekte im Gange, die Russland betreffen:

- *„Kosteneffiziente Verbesserungen beim sauberen Einsatz von Kohle in russischen Kraftwerken“*. Ziel ist es, bessere marktbezogene und technische Informationen zu bekommen, um den Technologietransfer relativ kostengünstiger Methoden zu erleichtern, damit die Effizienz und die Umweltfreundlichkeit konventioneller Kohlekraftwerke in Russland verbessert werden. Dazu werden Workshops veranstaltet, die der derzeitigen Planung zufolge am 24./25. April 2003 in Nowosibirsk, am 28. April in Jekaterinburg und am 26./27. Mai in Moskau stattfinden werden.
- *„Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im russischen Energiesektor“*. Gegenstand dieser Studie ist eine Markteinschätzung für die Aussichten der Umrüstung/Sanierung von Kohlekraftwerken in Russland mit dem Ziel erhöhter Effizienz und gleichzeitiger Verringerung der Treibhausgasemissionen. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit dem All-Russia Thermal Engineering Institute (VTI) Daten über den russischen Kohlekraftwerksektor erhoben mit dem Ziel, Maßnahmen zur Modernisierung ausgewählter Kraftwerke vorzuschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden auf dem Workshop vorgestellt werden, der am 26./27. Mai in Moskau stattfinden soll. Daran schließen sich Besichtigungen der repräsentativsten russischen Kohlekraftwerke an.
- *„Wirbelschichttechnik für eine saubere und hocheffiziente Nachrüstung eines bestehenden Kohlekraftwerks“*. Bei diesem Projekt wird die Sanierung des russischen Kohlekraftwerks „Novocherkasskaya GRES“ untersucht werden; im Mittelpunkt stehen dabei die betrieblichen Probleme und die Analyse, welche technischen Lösungen in Anbetracht der verwendeten Kohlequalität und der strengeren Umweltauflagen am besten geeignet sind. Daten zu ähnlichen saubere Kohletechnologien werden derzeit weltweit erhoben. Im Anschluss daran erfolgen Arbeiten zu der speziellen Anlage, die zu einer dieser Anlage angepassten

---

<sup>4</sup> von 258 Mio. t im Jahre 2000 auf zwischen 340 und 430 Mio. t im Jahr 2020

<sup>5</sup> In der Strategie wird eine Steigerung der Stromerzeugung aus Kohle von 17% der gesamten Stromerzeugung im Jahr 2000 auf 29% bis zum Jahr 2020 gefordert, wodurch sich der Kohleverbrauch bei der Verstromung verdoppeln könnte.

<sup>6</sup> Entscheidung 1999/24/EG des Rates vom 14.12.1998.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 7 vom 13.1.1999, Seite 28.

<sup>7</sup> Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2001.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 270 vom 25.9.2001, Seite 8.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2002.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 64 vom 13.3.2002, Seite 11.

ausführlichen technischen Beschreibung und Kostenschätzung für die Wirbelschichttechnologie führen werden, die für die Kraftwerksbetreiber ausgearbeitet und ihnen vorgelegt werden sollen. Danach soll das Wiederholungspotenzial dieses Projektes in ganz Russland und Osteuropa bewertet werden, ferner ist ein Ausbildungsseminar für lokale Marktakteure und Entscheidungsträger vorgesehen.

Darüber hinaus läuft derzeit im Zuge des 5. Rahmenprogramms ein Projekt über die „Sicherung der Energieversorgung und der erweiterten Märkte durch saubere Technologien für fossile Energieträger“, das sich speziell mit neuen Möglichkeiten für die saubere Kohletechnologien der EU auf Märkten außerhalb der EU, etwa in Russland, befasst.

## **2.10. Energietechnologiezentrum**

Das Energietechnologiezentrum EU-Russland<sup>8</sup> wurde am 5. November 2002 in Räumlichkeiten eröffnet, die von den russischen Behörden bereitgestellt wurden. Die Kommission arbeitet eng mit den russischen Behörden zusammen, damit sichergestellt wird, dass sich das Zentrum zur Zentralstelle für die Technologiezusammenarbeit und für die Förderung neuer energieeffizienter Technologien in Russland mit hohem Bekanntheitsgrad entwickelt.

Als Ergebnis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (1998-2002) wurde ein Konsortium europäischer Einrichtungen für den Betrieb dieses Zentrums ausgewählt. Neben der Finanzierung durch das Konsortium und Russland stellt die Kommission Mittel für einen Zeitraum von drei Jahren bereit.

Das Zentrum verfolgt folgende spezielle Ziele:

- Es soll eine Kontaktstelle für Akteure des Energiesektors in der EU und Russland sein;
- ein Forum für den Austausch von Ideen und Informationen und ein Diskussionsforum zu Technologien in den Bereichen Erdöl und Erdgas, Kohle, Elektrizität, erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz sein;
- spezielle Zielgruppen in puncto Energietechnologien in diesen Bereichen ausbilden;
- technische Hilfe bei der Einführung fortschrittlicher Energietechnologien in Russland leisten;
- Verbindungen zu anderen Energiezentren in Russland pflegen und die Koordinierungsarbeit zwischen diesen gewährleisten;
- Informations-, Verbreitungs- und Kommunikationsaktivitäten in Sachen Energietechnologien durchführen.

Die Arbeit des Zentrums wurde entsprechend den Hauptprioritäten des Berichts der thematischen Gruppe „Technologietransfer und Energieinfrastruktur“ in die Sparten Erdöl

---

<sup>8</sup> Weitere Einzelheiten zu dem Zentrum finden sich unter folgender Internet-Adresse:  
<http://www.technologycentre.org/eng.htm>

und Erdgas, Kohle, Elektrizität, erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz gegliedert. Insbesondere werden neueste Technologien in den folgenden Bereichen gefördert werden:

- Kohlenwasserstoffe: Exploration und Reservoirmanagement, verbesserte Rückgewinnungs- und Bohrtechniken, Gesundheitsschutz, Sicherheit, Qualitäts- und Umweltaspekte im vor- und nachgelagerten Bereich, Gewinnung sauberer Brennstoffe, Gaskettenmanagement und Transport;
- Kohle: Kohlenflöz-Methantechnologie, Kohleaufbereitung, Koksherstellung und Kohlevergasung;
- Elektrizität: Kraftwerkstechnologie und -betrieb, Stromnachfragestruktur, Abfallentsorgungspolitik und Kohlenstoffbindung;
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Verwendung kleiner Wasserkraftwerke, Biomassetechnologien, Windenergie und Photovoltaik.

### **2.11. Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Kioto-Protokolls**

Auf Initiative des russischen Präsidenten Putin wird Russland eine Weltkonferenz zur Klimaänderung vom 29. September bis zum 3. Oktober 2003 in Moskau ausrichten. Allerdings muss Russland noch das Kioto-Protokoll ratifizieren, und die Kommission hat bei allen Begegnungen mit den russischen Behörden im Rahmen des Energiedialogs betont, dass eine frühzeitige Ratifizierung wichtig sei. Die Ratifizierung durch Russland ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Inkrafttreten des Protokolls und würde Russland große Möglichkeiten bieten. Vorteile für Russland ergeben sich insbesondere aus den im Kioto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen. Erstens wird Russland Nutzen aus dem Emissionshandel mit den Parteien ziehen, die die Ziele des Kioto-Protokolls akzeptiert haben, die Regierungen der EU Mitgliedstaaten eingeschlossen. Zweitens werden die Investitionen in die gemeinsame Durchführung von Projekten zum Transfer und der Entwicklung von umweltschonenden und modernen Technologien bei den russischen Unternehmen führen und im allgemeinen das Tempo der wirtschaftlichen Modernisierung hin zur nachhaltigen Entwicklung erhöhen. Die Kommission bedauert, dass Russland seine Entscheidung diesbezüglich vertagt hat, da dadurch Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz verzögert werden, dem die mit solchen Projekten verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionsverringerungen in erheblichem Maße zugute kommen würden.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG

Russland zeigt vermehrt ein starkes Interesse daran, eine wichtige Rolle für den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt der EU zu spielen, und der Energiedialog erweist sich als ein wichtiger Rahmen für die Befassung mit relevanten Fragen. In Anbetracht der anstehenden Erweiterung und des Ziels des Energiedialogs, die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung des gesamten europäischen Kontinents zu erhöhen, berücksichtigt die Kommission die Interessen und Bedenken der Beitrittsländer.

Hinsichtlich der Vorhaben von gemeinsamem Interesse müssen nunmehr Prioritäten zwischen den verschiedenen Projekten festgelegt werden. Eine große Priorität hat eindeutig die nördliche transeuropäische Erdgasleitung. Die Möglichkeit, weitere Erdölleitungen als Alternative zur Entwicklung neuer seegestützter Projekte zu ermitteln, muss jedoch auch geprüft werden. Dabei muss dafür gesorgt werden, dass die umfassende Durchführbarkeitsstudie zur Realisierung des vorgeschlagenen Garantiefonds für nichtkommerzielle Risiken so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht wird.

Der Dialog hat wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Lösung des Problems der Klauseln bezüglich des Bestimmungsorts gebracht, die in bestimmten langfristigen Erdgasverträgen enthalten waren; dieses Problem muss mit zunehmender Öffnung und Expansion des EU-Marktes rasch gelöst werden.

Die Kommission unterstreicht nach wie vor, dass rasch Fortschritte bei der Fertigstellung des rechtlichen Rahmens für die PSA erzielt werden müssen. Im Hinblick auf die PSA-bezogenen Aspekte im Steuerkodex waren gegen Ende vergangenen Jahres deutliche Fortschritte zu verzeichnen, die jedoch seither zum Stillstand kamen. Wichtig ist, dass hier die Entwicklung wieder in Gang kommt und die PSA zu einem attraktiven Instrument für Investitionen in mit großem Risiko verbundene Projekte werden, die ansonsten nicht realisiert werden könnten.

Überdies haben die Kommission und Russland im Rahmen des Energiedialogs aufgezeigt, dass die Gewährung des gegenseitigen Zugangs zu den Strommärkten auf der Grundlage fairer und gleichwertiger Handels- und Umweltbedingungen wichtig ist. Dieser Punkt wird zunehmend wichtig und dringlich, da einige Beitrittsländer an das Stromnetz GUS-Russland und nicht an das kontinentaleuropäische UCTE-Netz angeschlossen sind.

Russland betont weiterhin die Bedeutung frühzeitiger Diskussionen zum Thema Handel mit Kernmaterial, während die Kommission auf die Billigung eines Verhandlungsmandats seitens der Mitgliedstaaten wartet.

Deutlich ist auch, dass Russland trotz der Anstrengungen der Kommission derzeit den Vorhaben im Bereich der Energieeinsparung und der Energieeffizienz nicht in ausreichendem Maße Priorität einräumt.

Russland verfolgt die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag zur Sicherung der Erdöl- und Erdgasversorgung genau und hat Interesse daran bekundet, an dem vorgeschlagenen europäischen Beobachtungssystem mitzuwirken.

Schließlich sucht die Kommission nach Wegen, die Industrie im Energiesektor der EU und Russlands mehr in den Energiedialog praktisch miteinzubeziehen.

## **Anhang 1: Punkte, die im Rahmen des Energiedialogs behandelt werden**

### **a) Ziel**

Der Energiedialog wurde auf dem EU-Russland-Gipfel vom 30. Oktober 2000 in Paris eingeleitet; er soll Anstöße zum Entwurf und zur Ausgestaltung einer Energiepartnerschaft EU-Russland im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) liefern. Der Themenbereich des Energiedialogs wurde in der Gemeinsamen Erklärung zum Pariser Gipfel festgelegt: mit ihm soll ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen alle Themen von gemeinsamem Interesse im Energiesektor, einschließlich der Einführung einer Zusammenarbeit bei Energieeinsparungen, der Rationalisierung der Energieproduktion und der Transportinfrastruktur, der europäischen Investitionsmöglichkeiten und der Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern, geprüft und erörtert werden können.

Bei der Fortsetzung des Dialogs ist sich die Kommission auch sehr darüber im Klaren, dass die Kohärenz mit anderen rechtlichen Rahmenbestimmungen, z. B. mit dem Vertrag über die Energiecharta, und mit anderen regionalen Initiativen, etwa mit der Energiekomponente der Nordischen Dimension, weiter gewährleistet werden muss. Die Kommission betont in Begegnungen mit den russischen Behörden weiterhin, dass eine frühzeitige Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch Russland wichtig ist.

### **b) Punkte, die auf dem EU-Russland-Gipfel vom 3. Oktober 2001 aufgezeigt wurden**

Auf dem Gipfel wurde anerkannt, dass sich kurzfristig Fortschritte in folgenden Bereichen erzielen lassen könnten:

- Verbesserung der Rechtsgrundlage für Energieproduktion und -transport in Russland, Vervollständigung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Vereinbarungen über die gemeinsame Produktion und Vorkehrungen zur Unterstützung von Investoren im Energiesektor, mit denen vor allem Verwaltungs- und Lizenzverfahren vereinfacht werden sollen, die Grundvoraussetzung für eine Steigerung der europäischen Investitionen im Energiesektor sind.
- Herstellung der materiellen Sicherheit der Transportnetze. Hier ist die Europäische Union bereit zur Mitarbeit an den Exportnetzen, sofern und sobald die Vertragspartner dies für erforderlich halten. Der Aufbau eines regionalen Satellitenüberwachungssystems zur Verhinderung von Unfällen und Auffindung von Leckstellen an Öl- und Gasleitungen wird geprüft werden.
- Schaffung von Rechtssicherheit für langfristige Energielieferungen in Erkenntnis der Bedeutung von langfristigen Verträgen und Energiemärkten für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit; Russland misst langfristigen „Take-or-pay“-Verträgen besondere Bedeutung bei.
- Die Anerkennung bestimmter neuer Transportinfrastrukturen als von „gemeinsamem Interesse“, z. B. die Zusammenschaltung der Stromnetze der Vertragsparteien, die nördliche transeuropäische Gasrohrleitung, das Gasrohrleitungsnetz Jamal-Europa durch Belarus und Polen, die Entwicklung des Shtokman-Fördergebiets und im Erdölsektor die Verknüpfung des Ölpumpensystems Druschba durch Belarus und die Ukraine mit dem Adria-Netz, wodurch ein diskriminierungsfreier Transit von Energieprodukten und größere Lieferungen an die EU und die Beitrittsländer ermöglicht werden. Russland betrachtet die Realisierung der Gasrohrleitung Kobrin-

Velke Kapusany als Priorität. Solche Vorhaben und die Entscheidungen über den Trassenverlauf liegen in der Verantwortung der betroffenen Staaten und Unternehmen.

- Angesichts der Bedeutung von rationeller Energienutzung und Energieeinsparungen sollten die Pilotvorhaben in den russischen Regionen Archangelsk und Astrachan baldmöglichst durchgeführt werden. Im Verlaufe des Jahres 2002 müssen mit Unterstützung verschiedener europäischer Geber, darunter auch der Industrie, ausführliche Übersichtsberichte für diese Regionen erstellt werden. Dies sollte eine Grundlage zur Durchführung anderer derartiger Regionalprojekte schaffen.

Auf dem Gipfel wurde ferner bestätigt, dass bestimmte andere wichtige Themen noch weiterer Prüfung und technischer Untersuchungen bedürfen:

- Möglichkeiten und Vorteile eines Investitionsförderinstruments zur Absicherung nicht kommerzieller Risiken;
- Untersuchung der Möglichkeiten, mit Hilfe der flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls Investitionen in die Modernisierung des russischen Energiesektors anzuziehen;
- Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Energiewissenschaft und -technologie insbesondere durch die Errichtung eines Russland-EU-Energietechnologiezentrums in Moskau. Der Mehrwert einer Zusammenarbeit zwischen einem solchen Zentrum und allen einzelstaatlichen Energiezentren, die bereits in bilateraler Zusammenarbeit zwischen Russland und einem EU-Mitgliedstaat entstanden sind, sollte berücksichtigt werden;
- bestimmte Vorbedingungen für Stromlieferungen, z. B. ausreichende Verfügbarkeit installierter Kapazität auf dem russischen Markt, Umweltschutzmaßnahmen und nukleare Sicherheit auf einem vergleichbar hohen Niveau wie in den EU-Mitgliedstaaten, sollten zur Bedingung gemacht werden;
- Möglichkeiten der gemeinsamen Durchführung von Vorhaben in den Bereichen Energieeinsparungen und erneuerbare Energien, insbesondere durch Aufstellung eines Katalogs solcher Projekte in Russland, die im Rahmen des im Kioto-Protokoll vorgesehenen Joint-Implementation-Mechanismus (gemeinsame Durchführung von Klimaschutzprojekten) zu finanzieren wären;
- Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen in Unternehmensführung.

#### **b) Punkte, die auf dem EU-Russland-Gipfel vom 29. Mai 2002 aufgezeigt wurden**

- Ausweitung der Pilotprojekte im Bereich Energiesparen von Archangel und Astrakhan auf Kaliningrad;
- Notwendigkeit der gemeinsamen Prüfung von Hindernissen für den Handel mit Primärenergie;
- im Stromsektor die Notwendigkeit, Fortschritte bei den Fragen des gegenseitigen Marktzugangs sowie bei Umwelt- und Kernkraftnormen zu erzielen;

- hinsichtlich des Handels mit Kernmaterial wurde betont, dass eine gegenseitig annehmbare Lösung im Einklang mit Artikel 22 des PKA erreicht werden müsste.

## **Anhang 2: von unabhängigen Experten vorgeschlagener Garantiefonds für nichtkommerzielle Risiken**

*Die in diesem Papier dargelegten Ansichten sind jene der Sachverständigen und stellen nicht notwendigerweise die Ansichten der Kommission dar.*

### **Schiedsspruch-Garantiefonds**

#### **1. Hintergrund**

Auf dem Pariser Gipfel vom Oktober 2000 beschlossen die Europäische Union und die Russische Föderation die Gründung einer Energiepartnerschaft, die auf der neuen Bedeutung aufbaut, die den Beziehungen EU-Russland und der Energiesicherheit eingeräumt wird.

Die wachsende Energienachfrage in der Europäischen Union erfordert die Umsetzung neuer strategischer Projekte von gemeinsamem Interesse, in denen die Entwicklung neuer Energiegewinnungs- und -transportprojekte in Russland integriert wird. Mit Blick auf den bevorstehenden Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU nach dem Abschluss der Erweiterungsverhandlungen ist dieser Bedarf um so mehr gegeben.

Während die Vorhaben von gemeinsamem Interesse in die Zuständigkeit der beteiligten Unternehmen fallen, wollen sowohl die EU als auch Russland die Finanzierung und die Umsetzung dieser Projekte erleichtern. Vor diesem Hintergrund haben die Behörden der EU und Russlands beschlossen, u. a. die Möglichkeit einer neuen und praktikablen Regelung zur Absicherung der mit Vorhaben von gemeinsamem Interesse verbundenen nichtkommerziellen Restrisiken zu sondieren. Auf diesen Beschluss hin hat eine Gruppe von Experten, die von den Behörden der EU und Russlands gemeinsam bestellt wurden, folgendes Konzept ausgearbeitet.

#### **2. Zweck**

Der vorgeschlagene Garantiefonds soll eine Versicherung dagegen sein, dass ein Staat einen internationalen Schiedsspruch nicht vollstreckt, der im Zusammenhang mit einer Klage wegen des Pflichtversäumnisses einer privaten Partei oder eines Staates bei der Ausübung seiner Pflichten aus einem „die Voraussetzungen erfüllenden Vertrag“ erging.

#### **3. Die Voraussetzungen erfüllende Verträge („eligible contracts“)**

Darunter sind alle Verträge zu verstehen, die Energieprojekte betreffen, die von gemeinsamem strategischen Interesse sowohl für die EU als auch für Russland sind. Die Vorhaben würden nach einem formellen, gemeinsamem Beschluss der Behörden der EU und Russland auf Einzelfallbasis den Status eines „Vorhabens von gemeinsamem strategischen Interesse“ erhalten. Das Genehmigungsverfahren wird so strukturiert werden müssen, dass es eine formelle Bestätigung solcher Projekte durch die betreffenden Regierungen vorsieht, ohne jedoch die Möglichkeit einer Einmischung von Regierungsbeamten in die Verhandlungen zwischen den an diesen Projekten beteiligten Privatparteien zu eröffnen.



Die in Frage kommenden Vorhaben müssen folgende Kriterien erfüllen:

- i. Sie sollten direkt oder indirekt zum Export von Energieressourcen aus Russland und zum Import in die EU beitragen.
- ii. Sie sollten ausreichend groß sein, um die Beteiligung von Behörden der EU und Russlands zu rechtfertigen, d. h. eine Finanzierung von mehr als 100 Mio. Euro erfordern.
- iii. Die wichtigsten Partner solcher Vorhaben sollten entweder Europäer oder Russen sein.
- iv. Die Vorhaben sollten wirtschaftlich und finanziell tragfähig sein und es sollte für sie einen umfassend abgesicherten Finanzierungsplan (Fremd- und Eigenkapital) geben.
- v. Die Vorhaben sollten weder gegen in Russland noch gegen in der EU geltendes Recht verstoßen, auch nicht gegen Rechtsvorschriften im Bereich der Umwelt, des Wettbewerbsrechts und des Marktzugangs.

Damit ein Vertrag als ein „die Voraussetzungen erfüllender Vertrag“ gilt, muss er gemäß einem der bestehenden und etablierten Verfahren, das die russische Regierung und die EU-Regierungen akzeptieren können, der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen.

Es wird davon ausgegangen, dass Darlehens- und andere Kreditvereinbarungen, die in der Regel nicht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen, nicht für eine direkte Deckung durch den vorgeschlagenen Fonds in Frage kommen, da dieser Fonds kein Kreditbürgschaftssystem sein soll, das die Art der von Ausfuhrkreditagenturen und anderen multilateralen Organisationen bereitgestellten Unterstützung kopiert, sondern eine Unterstützung bieten soll, die das bereits vorhandene Instrumentarium ergänzt. Die Kreditgeber dürften dennoch unmittelbar von der Deckung durch den Fonds profitieren, da damit zu rechnen ist, dass im Rahmen typischer Projektfinanzierungsvereinbarungen die Vorteile der Fondsdeckung und der Erlös jedweder Zahlung durch den Fonds im Zusammenhang mit einer Streitigkeit, die die Fähigkeit des Kreditnehmer, seine Schulden zu bedienen, beeinträchtigt hat, ganz oder teilweise an die Kreditgeber übertragen würden.

#### **4. Deckung und Gültigkeitsdauer**

Wird einem monetären Schiedsspruch, der nach den anerkannten internationalen Schiedsverfahren ergangen ist und gemäß dem New Yorker Übereinkommen von 1958 Anspruch auf Anerkennung und Vollstreckung hat, nicht innerhalb von [6-12] Monaten nach dem Nachsuchen um Anerkennung und Vollstreckung bei der zuständigen Stelle in dem Staat, in dem die Vollstreckung nachgesucht wird, nachgekommen, wird der Fonds der geschädigten Partei die zugesprochenen Beträge bis zu der vereinbarten garantierten Grenze zahlen.

Einige begrenzte Ausschlüsse sind vorgesehen:

- „Echte“ Insolvenz der säumigen Partei. Mit dem Fonds wird nicht beabsichtigt, die Kreditwürdigkeit von Vertragsparteien zu garantieren, sondern sollen diese vor den Risiken der Nichtvollstreckung internationaler Schiedssprüche, die aus der Schwäche des örtlichen Gerichtswesens oder anderen Faktoren politischer Natur resultieren, geschützt werden.
- Fälle höherer Gewalt, die dazu führen, dass vorher zwischen Parteien der EU und Russlands geschlossene Verträge pauschal widerrufen/ungültig werden. Ein derartiges „nichtprojektspezifisches“ Ereignis müsste auf zwischenstaatlicher Ebene behandelt werden, wobei die Beitreibung der zugesprochenen Beträge und anderen Schadenersatzes für die Privatparteien direkt durch die jeweiligen Staaten abgewickelt wird, wie dies in internationalen Krisen üblich ist.

Der Fonds sollte zahlen, sobald alle Möglichkeiten, gegen den internationalen Schiedsspruch Berufung einzulegen oder ihn anzufechten, ausgeschöpft wurden, einschließlich jedweder Anfechtung der Vollstreckbarkeit des Schiedsspruchs, die im Einklang mit den Bestimmungen des New Yorker Übereinkommens von 1958 erfolgte. Die Regierungen sollten auch vereinbaren, dass sie sich nicht auf die staatshoheitliche Immunität berufen, um die Satisfaktion eines gegen sie ergangenen internationalen Schiedsspruchs zu vermeiden.

Die vom Fonds gewährte Deckungsdauer wird von der Laufzeit der versicherten Verträge abhängen. Wegen der Art der Projekte und der Verträge, die gedeckt werden sollen, und der voraussichtlichen Laufzeit ihrer Finanzierung wird damit gerechnet, dass der Fonds eine langfristige Deckung von bis zu 10-15 Jahren bieten wird.

Wenngleich das Risikoprofil eines jeden Vertrags (oder das Risikoengagement) über den Zeitverlauf variiert und die bereitgestellte Deckung daher im Laufe der Zeit entsprechend geändert werden muss, dürfte zwecks Vermeidung negativer Ausleseprobleme eine Neuverhandlung der Deckung während der Laufzeit der Policen nicht möglich sein.

## **5. Zahl der versicherten Projekte und Verträge**

Die Zahl der versicherten Projekte und Verträge sollte nach einer gründlichen Analyse der voraussichtlichen Nachfrage festgelegt werden. Es gibt grob gesprochen zwei Ansätze:

- i. Erste Möglichkeit: Man konzentriert sich auf eine kleine Zahl großer Projekte (z. B. vier bis fünf Projekte), wohl wissend, dass dadurch Probleme im Zusammenhang mit der Konzentration von Risiken entstehen können.
- ii. Zweite Möglichkeit: Diversifizierung der Risiken über eine größere Zahl von Projekten oder Risiken. Vom Standpunkt des Risikomanagements betrachtet, wäre diese Alternative vorzuziehen.

Für jedes Projekt könnten mehrere getrennte Verträge, an denen verschiedene Parteien beteiligt sind, gedeckt werden. Die Versicherungspolicen des Fonds werden

jedoch die Frage der „korrelierten Risiken“ und des „Dominoeffekts“ berücksichtigen müssen und Grenzen für das Risikoengagement sowohl für einzelne Verträge als auch für Gruppen von Verträgen, sofern eine Risikokorrelation besteht, festlegen müssen.

## **6. Versicherungssummen**

Das maximale Risikoengagement bei jedweder Versicherungspolice und/oder Gesamtschadenshöhe dürfte bis zu 500 Mio. Euro betragen. Von diesen 500 Mio. Euro sollte der Nettoselbstbehalt des Fonds ausschließlich jeder Rückversicherung nicht mehr als 100 Mio. Euro betragen und vorzugsweise auf rund 50 Mio. Euro oder weniger gesenkt werden.

Das durchschnittliche Bruttoengagement wird davon abhängen, welcher Ansatz im Hinblick auf die Zahl der Projekte verfolgt wird. Unter dem Aspekt des Risikomanagements wäre ein durchschnittliches Bruttoengagement (einschließlich Rückversicherung) von 100 Mio. Euro oder weniger (möglicherweise mit einer sehr geringen Zahl größerer Risikoengagements in Höhe von 500 Mio. Euro) vorzuziehen.

## **7. Prämien**

Für die Versicherungssummen müssten Prämien gezahlt werden. Die Prämienhöhe wird nach einer detaillierten Analyse der finanziellen Tragfähigkeit des Fonds und der Rückversicherungskosten oder Kosten anderer Formen der Risikoteilung festgelegt werden. Die Prämien sollten es dem Fonds ermöglichen, seine betrieblichen Aufwendungen zu decken und eine akzeptable Rendite zu erzielen.

Die Prämienhöhe dürfte sich in einem Bereich von 0,5 %-1,5 % der Versicherungssumme bewegen.

## **8. Voraussichtliches Gesamtengagement und Risikoengagement**

Der Fonds sollte von Anfang an Risiken bis zur doppelten Höhe seines gezeichneten Kapitals auf Nettoselbstbehaltbasis decken und diese Deckung durch Rückversicherungsvereinbarungen weiter erhöhen können. Angestrebt wird, dass der Fonds von Anfang an ein Gesamtrisikoengagement von bis zu 3 Mrd. Euro tragen kann, das schrittweise auf 5 Mrd. Euro und möglicherweise darüber hinaus ausgeweitet wird, je nachdem, wie diversifiziert das vom Fonds versicherte Risiko-Portefeuille und wie groß der „Appetit“ des von der Privatwirtschaft und vom Staat gestützten Marktes für die Versicherung politischer Risiken und des allgemeinen Rückversicherungsmarktes ist.

## **9. Kapitalstruktur**

Das gesamte gezeichnete Kapital des Fonds sollte mindestens 400-500 Mio. Euro betragen.

Das anfänglich eingezahlte Kapital würde 25 % des abrufbaren Kapitals bzw. 100-125 Mio. Euro betragen.

Darüber hinaus dürfte der Fonds signifikante Reserven aufbauen, sofern er positive

technische Ergebnisse aufweist und keine Dividenden-Ausschüttung vorgenommen wird (zumindest während der ersten 10-15 Jahre seines Bestehens).

Was die Struktur des Eigentums am Kapital betrifft, gibt es generell mehrere Möglichkeiten, diese zu gestalten:

- i. Erste Möglichkeit: Das Kapital wird zu gleichen Teilen von der EU (durch geeignete EU-Gremien oder -einrichtungen) und der russischen Regierung gehalten.
- ii. Zweite Möglichkeit: Das Kapital wird von der EU (durch geeignete EU-Gremien oder -einrichtungen), der russischen Regierung und den Regierungen der Transitländer gehalten.
- iii. Dritte Möglichkeit: Eine der oben genannten Möglichkeiten in Verbindung mit Akteuren aus der Energiebranche oder dem Finanzsektor.

## **10. Rechtliche Struktur des Fonds**

Der Fonds würde als eigene Rechtsperson mit einer geeigneten Rechtsform gegründet werden und sollte mit Blick auf die einzigartige bereitgestellte Versicherungsdeckung so strukturiert sein, dass er den üblichen Versicherungsvorschriften nicht unterliegt.

## **11. Rückversicherung**

Um seine Risikübernahmekapazität zu erhöhen und auf der Grundlage seines Eigenkapitals Zugang zu anderen Mitteln zu bekommen, wird der Fonds versuchen, ein umfassendes Rückversicherungsprogramm mit den spezialisierten Versicherungs-, Rückversicherungs- und Finanzmärkten zu gestalten.

Im derzeitigen Kontext der Versicherungswirtschaft ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich irgendeine Form von Unterstützung durch den privaten Markt auf einer risikobezogenen Grundlage („risk attaching basis“) (Bereitstellung von Rückversicherungsschutz für alle in einem bestimmten Zeitraum ausgegebenen Policen und für die gleiche Laufzeit wie die der Policen) auf proportionaler oder nichtproportionaler Basis (Exzedent) erzielen lässt. Bestimmte regierungsseitig oder multilateral unterstützte Agenturen könnten jedoch eine solche Möglichkeit in Erwägung ziehen. Dennoch könnte es möglich sein, ein Rückversicherungsprogramm zu organisieren, an dem der private Markt beteiligt ist, sofern dieses auf der Grundlage des Schadenseintritts („loss occurring basis“) strukturiert ist (Gewährung von Rückversicherungsschutz für jeden in einem bestimmten Zeitraum deklarierten Schaden). Ein solches Programm würde zwar von Anfang an in dieser Form aufgelegt werden, doch müsste es jährlich im Einklang mit den Gepflogenheiten der Branche neu verhandelt werden.

Hinsichtlich der Struktur des Rückversicherungsprogramms wären daher zwei alternative Vorgehensweisen denkbar:

1. Kombinierte proportionale und nichtproportionale Rückversicherung.

Der Fonds würde bis zu 50 % seines Brutto-Risikoengagements bei jedem Vertrag an regierungsgestützte Agenturen (eine Kombination von Exportkreditagenturen und der MIGA (Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur) auf einer risikobezogenen proportionalen Basis abtreten. Die Differenz beim Risikoengagement würde durch ein nichtproportionales Exzedentenprogramm rückversichert werden, das den Anteil des Schadens über einen bestimmten Betrag hinaus tragen würde. Dieses Exzedentenprogramm würde auf der Grundlage des Schadenseintritts strukturiert sein.

2. Reine nichtproportionale Rückversicherung.

Falls die obige Vorgehensweise nicht machbar oder unwirtschaftlich ist, würde der Fonds sein Risikoengagement durch ein mehrschichtiges Exzedentenrückversicherungsprogramm rückversichern. Die erste Stufe würde im Idealfall von den regierungsgestützten Agenturen entweder auf einer risikobezogenen oder schadenseintrittsbezogenen Grundlage gedeckt werden. Die folgenden Stufen würden durch die privaten Märkte auf einer schadenseintrittsbezogenen Grundlage gedeckt.

In beiden Fällen könnte der Fonds, je nach der Marktverfügbarkeit, versuchen, sein verbleibendes Risikoengagement durch ein Portefeuille-Schutzprogramm, das mit dem herkömmlichen Rückversicherungsmarkt verhandelt wird, oder durch die Ausgabe von Katastrophen-Anleihen auf den Finanzmärkten zu schützen.

Bei Verwendung der unterschiedlichen oben angeführten Verfahren wird geschätzt, dass der Fonds von Anfang an in der Lage sein dürfte, bis zu dem Doppelten seines verbleibenden Risikoengagements (bzw. 2 Mrd. Euro) rückzuversichern. Die Rückversicherungssumme, die er erwerben können dürfte, könnte schrittweise auf bis zu das Vierfache des verbleibenden Nettorisikoengagements des Fonds steigen und sogar darüber hinaus gehen, je nach dem Profil seines Risikoportefeuilles und seinem Abschneiden in Bezug auf Schadenseintritte und die Geltendmachung von Regressforderungen.

## 12. Regress

Nach einem Schadenseintritt und nach geleisteter Zahlung durch den Fonds tritt dieser vollständig in die Rechte der Partei ein, an die er die Zahlung geleistet hat.

Überdies wird jede vom Fonds geleistete Zahlung unmittelbar eine finanzielle Forderung gegen die Regierung des Landes begründen, in dessen Gerichtsbarkeit der Schiedsspruch nicht vollstreckt werden konnte. Bei der Konstituierung des Fonds werden die verschiedenen betroffenen Regierungen eine entsprechende Vereinbarung schließen müssen, in der sie sich verpflichten, den Fonds für von ihm geleistete Zahlungen zu entschädigen. Angesichts der multilateralen Stützung des Fonds wäre es gerechtfertigt, für den Fonds den vorteilhaften Status des „bevorrechtigten Gläubigers“, der dem anderer multilateraler Agenturen ähnelt, zu erhalten und zu gewährleisten, dass die Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtung der Schuldnerregierung gegenüber dem Fonds reziproke Säumnisklauseln („cross-default

clauses“) bei anderen wichtigen offiziellen Kreditgebern wie der EBWE, EIB, IBRD und eventuell anderen auslöst.

Um das Risiko im größtmöglichen Umfang auf dem privaten Rückversicherungsmarkt syndizieren zu können, wäre es von entscheidender Bedeutung, dass alle beigetriebenen Forderungen vorrangig zur Entschädigung der Rückversicherer und anderer Parteien des privaten Sektors, die an der Deckung eines speziellen Verlustes beteiligt waren, verwendet werden.

### **13. Verbindung zu dem zwischen Russland und der EU bestehenden Vertrag, dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)**

Zwischen dem Fonds und dem bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Russland sollte eine formelle Verbindung hergestellt werden. Eine Verbindung dieser Art könnte dadurch hergestellt werden, dass der EU-Russland-Gipfel eine „politische Billigung“ auf der Grundlage des Artikels 98 des PKA erteilt, nach dem die Parteien explizit die Inanspruchnahme internationaler Schiedsgerichtsverfahren zur Streitbeilegung im Rahmen von Investitionsprojekten unterstützen.

Für eine solche Verbindung spricht des Weiteren das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958, das sowohl in den EU-Ländern als auch in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in Kraft ist.

### **14. Ausdehnung auf andere Länder**

Da viele Projekte von gemeinsamem Interesse mehrere Länder außerhalb Russlands und der EU umfassen dürften, sollte das vorgeschlagene System auch so konzipiert sein, dass es einen Schutz gegen das Risiko der Nichtvollstreckung vertraglicher Rechte in diesen anderen Ländern bietet. Hierzu sollten diese Länder Vereinbarungen mit dem Fonds schließen, aufgrund deren sie sich dazu verpflichten, internationale Schiedssprüche in ihrem Hoheitsgebiet zu vollstrecken und den Fonds für Zahlungen zu entschädigen, die dieser infolge der Nichtvollstreckung geleistet hat; ferner müssen in solche Vereinbarungen reziproke Säumnisklauseln im Hinblick auf die zwischen diesen Ländern und der EU bestehenden internationalen Verträge aufgenommen werden.

Solche Länder müssten sich nicht notwendigerweise am Kapital des Fonds beteiligen.

### **15. Führung und Management des Fonds**

Ein Verwaltungsrat, der die Aktionäre des Fonds vertritt, würde den Fonds leiten.

Das Tagesgeschäft des Fonds könnte einem kleinen Mitarbeiterstab (oder ständigem Sekretariat) überlassen oder an eine der übergeordneten Einrichtungen delegiert werden. Der Managementaufwand für den Fonds sollte relativ gering sein.

Das Management des Risikoengagements des Fonds und die Syndizierung der Risiken auf den allgemeineren Versicherungs-, Rückversicherungs- und Finanzmärkten werden die Hauptaufgaben sein. Diese Aufgaben könnten an einen

kleine spezialisierte Versicherung vergeben werden, der hierfür konstituiert würde. Der Fonds und maßgebliche Akteure der Energiebranche könnten gemeinsam Eigentümer dieser Versicherung sein, wodurch die Begünstigten des Fonds am Management der Risikosyndizierung beteiligt wären.